



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf
Postfach

31300 Burgdorf

Der Regionspräsident



Hannover, 25.01.2019

Betreff: Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die §§ 2 und 3 der vom Rat der Stadt Burgdorf am 13. Dezember 2018 beschlossenen Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 habe ich genehmigt. Die Genehmigung ist als Anlage beigelegt.

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2019 weist ordentliche Erträge in Höhe von 68.050.600 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 76.326.100 € aus. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung von 1.702.000 € außerordentlichen Erträgen ein voraussichtlicher Fehlbetrag von 6.573.500 €.

Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich aus 70.401.000 € ordentlichen Erträgen und 79.450.100 € ordentlichen Aufwendungen sowie 1.504.000 € außerordentlichen Erträgen ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 7.545.100 €. Auch in den folgenden Finanzplanungsjahren 2021 – 2023 sind Fehlbedarfe in der Finanzplanung für den Ergebnishaushalt von durchschnittlich rd. 7,4 Mio. € ausgewiesen. Daraus ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Burgdorf gemäß § 23 Nr. 1 und 2 KomHKVO nicht anzunehmen ist.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF

**HAN
NOV
ER**

Der Rat der Stadt Burgdorf hat die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung in Höhe von 16.397.400 € für das Haushaltsjahr 2019 sowie in Höhe von 18.658.900 € für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Beträge übersteigen die ordentlichen Tilgungen in beiden Jahren deutlich und führen zur Neuverschuldung. Bei nicht vorhandener dauernder Leistungsfähigkeit sind die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme durch die Kommune und deren Genehmigung durch die Kommunalaufsicht gesondert zu begründen (RdErl. d. MI v. 13.12.2017 – 33.1-10245/1-).

Sie haben mit der Vorlage der Unterlagen zur Haushaltsgenehmigung, die geplanten Investitionsmaßnahmen ausführlich und nachvollziehbar begründet. Bei vielen dieser Investitionen handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen, die bereits in vorangegangenen Haushaltsjahren im Investitionsprogramm enthalten waren. Zudem handelt es sich bei den Investitionen fast ausschließlich um Pflichtaufgaben sowie um Investitionen in die Infrastruktur und zum Vermögenserhalt. Dies trifft auch die Investitionen zu, für die der Rat der Stadt Verpflichtungsermächtigungen beschlossen hat.

Daher habe ich die Genehmigung des § 2 und auch des § 3 der Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 erteilt.

Die Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung haben Sie für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 3.358.000 € und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 58.975.000 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der VE ist genehmigungspflichtig, weil in den Jahren der Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen insgesamt Kreditaufnahmen in Ihrer Finanzplanung vorgesehen sind.

Durch die Kreditermächtigungen für die Haushaltsjahre 2019/2020 und die in den weiteren Finanzplanungsjahren 2021 – 2023 zur Finanzierung der Investitionen vorgesehenen Kreditaufnahmen wird die Investitionsverschuldung der Stadt deutlich steigen. Der Schuldenstand beträgt zum Beginn des Haushaltsjahres 2019 57,1 Mio. € und könnte bei Inanspruchnahme der Kreditermächtigung und der Haushaltseinnahmereste aus der Kreditermächtigung des Vorjahres (8.976.300 €) auf 80,8 Mio. €, entsprechend 2.656 € je Einwohner der Stadt Burgdorf, steigen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2023 kann der Schuldenstand auf 167,9 Mio. €, entsprechend 5.519 € je Einwohner, steigen.

Durch den deutlichen Anstieg der Schulden steigt zwar auch das Vermögen der Stadt. Mit der hohen Neuverschuldung verbunden ist jedoch auch ein deutlicher Anstieg des Schuldendienstes von 2,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 auf voraussichtlich 8,1 Mio. € im Jahr 2023. Zudem erhöhen sich die Abschreibungen. Mit diesen Aufwendungen wird der Ergebnishaushalt stark belastet und der Haushaltsausgleich deutlich erschwert.

Ich habe aus Ihrem Finanzbericht zum 31.12.2018 zur Kenntnis genommen, dass Sie im Haushalt 2018 ein deutlich besseres Ergebnis gegenüber der Planung erwarten. Voraussichtlich kann sogar ein Überschuss von rd. 2 Mio. € erwirtschaftet werden.

Vor dem Hintergrund des deutlichen Anstiegs der Verschuldung und damit des Schuldendienstes sind der Rat und die Verwaltung gefordert, die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen auch umzusetzen. Perspektivisch werden weitere Haushaltssicherungsmaßnahmen notwendig werden. Ich erwarte, dass

Sie auch im aktuellen Haushaltsjahr alle vertretbaren Möglichkeiten bei Personal- Sach- und Dienstaufwendungen zur sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel auszuschöpfen, um im Rahmen des Haushaltsvollzuges wieder – wie in den Vorjahren – eine Verbesserung des Ergebnisses zu erreichen. Insbesondere sind alle Investitionen nach wie vor ständig auf ihre Notwendigkeit und zeitliche Unabdingbarkeit zu überprüfen. Auch ist der für jede Investition geplante Kostenrahmen intensiv im Auge zu behalten, die Maßnahmen sind sorgfältig zu planen und ihre Wirtschaftlichkeit ist zu beachten.

Für drei neu im Stellenplan 2019 (EG 11) ausgewiesene Stellen, sind noch die Stellenbewertungen und -beschreibungen vorzulegen. Personalwirtschaftliche Konsequenzen aus den Stellenausweisungen dürfen erst nach meiner Entscheidung zu den Bewertungen getroffen werden. Gegen den sonstigen Stellenplan 2019/2020 der Stadt Burgdorf bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



G e n e h m i g u n g

Gemäß der §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich hiermit

§ 2 – Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 – Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

der vom Rat der Stadt Burgdorf am 13. Dezember 2018 beschlossenen Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Hannover, den 25.01.2019

– 151421/1 (2) –

REGION HANNOVER
Der Regionspräsident

